

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – VAS – 00802 – 2

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für die Bauprodukte

Vorgefertigte tragende Bauteile und Bausätze aus Stahl

Technische Lieferbedingung	Ausführung	Deklarationsverfahren nach EN 1090-1
EN 1090-2	EXC1 bis EXC2 Stähle bis S235, nichtrostende Stähle Schweißaufsichtspersonal B nach Tabelle 14 und 15	ZA 3.2

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch

SKYLOTEC GmbH

Im Mühlengrund 6-8, 56566 Neuwied, Deutschland

und hergestellt im Herstellwerk

SKYLOTEC GmbH

Wiesengärtenweg 50, 56567 Neuwied, Deutschland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 1090-1:2009 + A1:2011

unter System 2+, angewendet werden und

die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 30. Juni 2020 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 29. Juni 2030.

Karlsruhe, 30. Juni 2025

Leiter der Zertifizierungsstelle
Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer

